

In eigener Sache X: Blog »Recht anschaulich« ist eingestellt

Posted on 29. Januar 2015 by Klaus F. Röhl

Bald nach Erscheinen des Bandes »Recht anschaulich« im Herbert von Halem Verlag im Jahre 2007 hatte ich auf Anregung des Verlegers ein Begleitblog gleichen Namens eingerichtet, und ich habe dort bis zum Sommer letzten Jahres auch regelmäßig gepostet. Das Blog diente mir nicht zuletzt als Materialsammlung für eine Neuauflage des Buches. Für eine Neuauflage sehe ich jedoch keine Chance mehr, nicht zuletzt weil mir der Mitautor abhanden gekommen und ein Nachfolger nicht in Sicht ist. Aber auch meine Interessen haben sich verlagert. »Recht anschaulich« war ein unvorhergesehenes Nebenprodukt des letzten Forschungsprojekts meiner aktiven Zeit als Lehrstuhlinhaber, das sich mit der »Visuellen Rechtskommunikation« befasste.

»Recht anschaulich« war insofern relativ erfolgreich, als es den Start der juristischen Hochschuldidaktik anschob, nach der man damals vergeblich suchte. Inzwischen ist die Rechtsdidaktik institutionalisiert. In Hamburg gibt es ein [»Zentrum für rechtswissenschaftliche Fachdidaktik«](#) und in Passau ein [»Institut für Rechtsdidaktik«](#). In den Anfangsjahren habe ich mitgemacht, obwohl die Hochschuldidaktik eigentlich gar nicht mein Thema war. ^[1]Vgl. dazu den Eintrag [»Schluss mit der Rechtsdidaktik«](#) vom 11. 3. 2009. Daraus sind einige Veröffentlichungen entstanden, ^[2](Juristisches) Wissen über Bilder vermitteln, in: Ulrich Dausendschön-Gay/Christine Domke/Sören Ohlhus (Hg.), Wissen in (Inter-)Aktion, Verfahren der Wissensgenerierung in unterschiedlichen ... Continue reading und auch auf Rsozblog gab und gibt es eine Kategorie »Fachdidaktik der Rechtswissenschaft« mit 30 Einträgen. (Die Titel sind über die Seite [»Inhaltsübersicht«](#) unter der Kategorie aufgelistet.) Auch für die Rechtssoziologie gab von »Recht anschaulich« noch etwas zu lernen, nämlich aus der Erweiterung des Themas auf das »multisensorische Recht«, die von Colette Brunschwig in verschiedenen Veröffentlichungen und auf verschiedenen Tagungen betrieben wurde. Allerdings bin ich insoweit skeptisch geblieben. ^[3]Zur Rede vom multisensorischen Recht: Ein kumulativer Tagungsbericht, Zeitschrift für Rechtssoziologie 33, 2012/13, ... Continue reading

Nun muss und will ich mich auf Rechtssoziologie und die Allgemeine Rechtslehre konzentrieren. Rsozblog führt aber weiterhin die Kategorie »Recht anschaulich« für den Fall, dass mir zum Thema etwas auf- oder einfällt. Vielleicht kann ich dort demnächst die beinahe 200 Postings von »Recht anschaulich« als Blogbuch einstellen.

Anmerkungen

Anmerkungen

↑1 Vgl. dazu den Eintrag »[Schluss mit der Rechtsdidaktik](#)« vom 11. 3. 2009.

([juristisches](#)) [Wissen über Bilder vermitteln](#), in: Ulrich Dausendschön-Gay/Christine Domke/Sören Ohlhus (Hg.), [Wissen in \(Inter-\)Aktion, Verfahren der Wissensgenerierung in unterschiedlichen Praxisfeldern](#), 2010, 281-311; [Die](#)

↑2 [Wissenschaftlichkeit des juristischen Studiums](#), in: Judith Brockmann u. a. (Hg.), [Exzellente Lehre im juristischen Studium](#), 2011, 67-78; Hans Christian Röhl/Klaus F. Röhl, [juristisches Denken mit Versatzstücken](#), in: Judith Brockmann u. a. (Hg.), [Methoden des Lernens in der Rechtswissenschaft](#), 2012, S. 251-258.

[Zur Rede vom multisensorischen Recht: Ein kumulativer Tagungsbericht](#), [Zeitschrift für Rechtssoziologie](#) 33, 2012/13, 51-75[https://www.rsozblog.de/wp-content/uploads/Röhl_Zur_Rede_-vom-multisensorischen_Recht_ZfRSoz_2012-13_.pdf].

↑3 Vgl. auch schon die Einträge »[Multisensorisches Recht – taugt nicht einmal für die Kulturwissenschaften](#)« vom 21. 11. 2009 und »[Difficile est satiram non scribere](#)« vom 28. 11. 2009.

Ähnliche Themen

- [Warnung vor juristisch infizierter Bildrhetorik](#)
- »[Recht anschaulich](#)« jetzt online verfügbar
- [Rechtsdidaktik – so schnell ist das gegangen](#)
- »[Recht anschaulich](#)« in New York
- [In eigener Sache: »Zur Rede vom multisensorischen Recht« nunmehr in der ZfRSoz](#)
- [Difficile est satiram non scribere](#)
- [Multisensorisches Recht – taugt nicht einmal für die Kulturwissenschaften](#)
- [Logische Bilder I: Logische Bilder als Graphen](#)